



**Gemeinde Schiedlberg;
Abwasserbeseitigungsanlage
Schiedlberg,
Detailprojekt 2016, BA 08;
wasserrechtliche Überprüfung und
nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung**

VERSTÄNDIGUNG

Mit Kundmachung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 26.7.2022, AUWR-2016-384330/18-Pan/M, wurde die wasserrechtliche Überprüfungsverhandlung in der gegenständlichen Angelegenheit anberaumt. Dabei wurde als Datum **irrtümlich** Donnerstag, der 25.8.2020 anstatt Donnerstag, der 25.8.2022 angegeben.

Die anberaumte wasserrechtliche mündliche Verhandlung findet daher wie kundgemacht beim Gemeindeamt Schiedlberg am **Donnerstag, den 25.8.2022** um 9.00 Uhr mit Zusammenkunft aller Teilnehmer statt.

Alle in der obgenannten Kundmachung enthaltenen Hinweise bleiben aufrecht.

Ergeht mit der Bitte um Kenntnisnahme unter anderem an:

Gemeinde Schiedlberg, Gemeindeplatz 1, 4521 Schiedlberg

mit dem Ersuchen, diese Verständigung im Sichtbereich der eingangs erwähnten Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und diese mit dem Anschlagvermerk versehen, dem Verhandlungsleiter/In zu Beginn der Verhandlung zu übergeben. Von dort Geladene sind unter Anschluss einer Verständigung nachweislich zu informieren.

Freundliche Grüße
Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Mag. Erwin Panhofer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

